

Antrag

der Abgeordneten Caren Lay, Pascal Meiser, Dr. Gesine Löttsch, Gökyak Akbulut, Lorenz Gösta Beutin, Matthias W. Birkwald, Heidrun Bluhm-Förster, Jörg Cezanne, Dr. André Hahn, Ulla Jelpke, Kerstin Kassner, Jan Korte, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Michael Leutert, Victor Perli, Ingrid Remmers, Friedrich Straetmanns, Dr. Kirsten Tackmann, Jessica Tatti, Andreas Wagner, Hubertus Zdebel und der Fraktion DIE LINKE.

Von der Corona-Krise betroffene Gewerbetreibende bei der Miete entlasten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Gewerbemieter*innen trifft die COVID-19-Krise mit am härtesten. Auch nach den Lockerungen der vergangenen Monate leiden viele Branchen, insbesondere der Einzelhandel, die Gastronomie und der Tourismus, Kulturbetriebe, Musik- und Veranstaltungswirtschaft, unter den behördlichen Einschränkungen zur Eindämmung der Pandemie. Auch angesichts erneut steigender Neuinfektionen und damit drohender Verschärfungen müssen Gewerbemieter*innen nachhaltig entlastet werden. Andernfalls sind nicht nur die individuellen Existenzen der Gewerbetreibenden und ihrer Beschäftigten gefährdet. Neben schwer behebbaren volkswirtschaftlichen Schäden droht die massive Verdrängung wohnortnaher Läden und sozialer Einrichtungen, von Cafés, Kneipen und Restaurants sowie von Räumen für Kunst, Kultur und Freizeit – und damit eine Verödung der Innenstädte, der Stadtteil- und der Ortskerne.

Für die ersten Monate hatte die Bundesregierung mit Art. 240 § 2 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) ein gesetzliches Kündigungsmoratorium für pandemiebedingt nicht gezahlte Mieten auf den Weg gebracht. Seit dem 1. Juli 2020 gilt dieser Kündigungsschutz nicht mehr, obwohl auch in den kommenden Monaten gerade im Gewerbebereich massive Zahlungsschwierigkeiten drohen (<https://tagesschau.de>, „Die Angst der Mieter vor dem Herbst“, 13.08.2020). Damit kein Betrieb wegen pandemiebedingter Einschränkungen seine Geschäftsräume verliert, ist ein besonderer Kündigungsschutz für die gesamte Dauer der COVID-19-Krise nötig.

Gleichzeitig dürfen die Krisenkosten nicht allein auf den Gewerbemieter*innen lasten. Selbst die damaligen Soforthilfen der Bundesregierung für Soloselbstständige und Kleingewerbetreibende zur Deckung laufender Betriebskosten kamen zu erheblichen Teilen den Vermieter*innen zugute. Die Betroffenen haben sie jedoch nur kurzfristig entlastet. Eine tragfähige Krisenlösung bringt deshalb nur ein Mieterlass. Notwendig ist ein Mietenschnitt für alle Gewerbetreibenden, die durch die Auswirkungen der Pan-

demie von Umsatzeinbußen betroffen sind. So haben auch der Zentrale Immobilienausschuss (ZIA) als Interessenvertretung von Vermietenden sowie der Handelsverband Deutschland (HDE) „für den Regelfall“ eine 50-prozentige Mietreduzierung vorgeschlagen und zugleich dringend angemahnt, die bestehende Rechtsunsicherheit zu beheben („Verhaltenskodex des Handels und der Immobilienwirtschaft“, 03.06.2020). Auch der Deutsche Mieterbund (DMB) drang bereits im Juni 2020 auf schnelles Handeln (Pressemitteilung vom 12.06.2020, <https://mieterbund.de>).

Nach bestehender Rechtslage ist außerdem ungeklärt, ob Gewerbemieter*innen schon seit den ersten behördlichen Einschränkungen und Schließungen zur Eindämmung der Pandemie berechtigt waren und sind, ihre Mieten ganz oder teilweise zu mindern. Um eine jahrelange Rechtsunsicherheit bis zur höchstrichterlichen Klärung zu vermeiden, muss der Gesetzgeber tätig werden. Darauf drängen auch der HDE und der Hotel- und Gaststättenverband Dehoga (Zeit Online, „Handel und Gastgewerbe wollen Corona-Mietreduzierung“, 11.07.2020). Vorbild dafür könnte die seit mehr als zwei Jahrhunderten geltende Regelung im österreichischen Zivilrecht sein, der zufolge „wegen außerordentlicher Zufälle, als Feuer, Krieg oder Seuche, [...] kein Miet- oder Pachtzins zu entrichten“ sei (Art. 1104 des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuchs – ABGB).

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

umgehend einen Gesetzentwurf vorzulegen, um Gewerbetreibende für die Zeit der COVID-19-Pandemie bei der Miete zu entlasten. Der Entwurf soll folgende Punkte beinhalten:

1. ein Kündigungsmoratorium bei COVID-19-bedingtem Zahlungsverzug für die gesamte Dauer der Pandemie;
2. einen gesetzlichen Anspruch auf Absenkung der Nettokaltmiete um 30 Prozent für Gewerbemieter*innen, die pandemiebedingt von erheblichen Umsatzverlusten betroffen und denen Mietzahlungen in voller Höhe nicht zumutbar sind;
3. eine darüberhinausgehende Minderungsmöglichkeit nach österreichischem Modell um mindestens die Hälfte der geschuldeten Miete bei behördlichen Einschränkungen des Geschäftsbetriebs zur Eindämmung der Pandemie;
4. einen Härtefallfonds, der privaten, kommunalen und genossenschaftlichen Vermietern*innen gewerblich genutzter Räume, die durch pandemiebedingt verringerte Mieteinnahmen in wirtschaftliche Not geraten, schnelle, unbürokratische Hilfen gewährt.

Berlin, den 6. Oktober 2020

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion